

Beschlussvorlage

Drucksache 62/2013
- öffentlich -

Abteilung: 2
Datum: 11.11.2013

Gemeinderat

Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2011

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 den Jahresabschluss der Gemeinde Merzenich zum 31.12.2011 mit einem Fehlbetrag von 1.182.549,62 € festgestellt (§ 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW).

Nach Satz 2 a. a. O. beschließt der Gemeinderat über die Behandlung des v. g. Fehlbetrages.

Ausweislich der beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ist zum 31.12.2010 eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 3.460.968 € vorhanden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Fehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschloss:

Der festgestellte Jahresfehlbetrag der Gemeinde Merzenich zum 31.12.2011 in Höhe von 1.182.549,62 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

(Harzheim)

(Klein)